Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 18 (1926)

Heft: 6

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

übernommen haben. Tatsächlich scheint I. nach den gemachten Erhebungen vom Inhalt des Beschlusses des Verwaltungsrates nicht Kenntnis genommen zu haben.

Das Versicherungsgericht stellte sich indessen auf den Standpunkt, dass I. die Möglichkeit der Kenntnisnahme gehabt habe und dass es juristisch belanglos sei, ob I. auch tatsächlich die betreffende Mitteilung des Verwaltungsratsbeschlusses zuhanden genommen und gelesen habe. Es wies deshalb die Klage ab und bestätigte das Urteil des kantonalen Versicherungsgerichtes.

*

Von seiten des Invaliden F. war angeregt worden, es sei seine Invalidenrente der jeweiligen effektiven Lohneinbusse anzupassen. Das Versicherungsgericht hat dieses Begehren abgelehnt, da es seiner Auffassung nach dazu geführt hätte, es vom guten Willen und subjektiven Empfinden des Versicherten abhängig zu machen, ob und in welcher Höhe Versicherungsleistungen gemacht werden müssen. Ein solches Vorgehen würde aber gegen den obersten Grundsatz des Sozialversicherungsrechtes, wie des Rechtes überhaupt verstossen. Die vorhandene Erwerbsbeeinträchtigung sei in billiger Weise entschädigt worden, und die Beschlüsse der Vorinstanz seien auch geeignet, die Arbeitsenergie des Verunfallten in einem seiner Gesundheit zuträglichen Mass zu steigern.

Genossenschaftliches.

Schweizerische Volksfürsorge. Volksversicherung auf Gegenseitigkeit, Basel. Sonntag den 9. Mai 1926 fand in Basel die achte ordentliche *Generalversammlung* der Schweizerischen Volksfürsorge, Volksversicherung auf Gegenseitigkeit, statt, die sich mit der Behandlung des Tätigkeitsberichts und der Jahresrechnung pro 1925 und mit der Neubestellung der Kontrollstelle für das Jahr 1926 zu befassen hatte.

Die Versammlung genehmigte einstimmig Bericht und Rechnung und stimmte der Verteilung des Rechnungsüberschusses von Fr. 128,830.21 (im Vorjahr Fr. 74,640.80) zu, wonach vom Ueberschuss Fr. 32,207.55 dem Reservefonds und Fr. 96,622.66 dem Ueberschussfonds der Versicherten zuzuweisen sind.

Als Kontrollstelle für das Jahr 1926 wurden die Treuhandabteilung des Verbandes schweiz. Konsumvereine und Herr Paul Hitz, Prokurist in Turgi, bestätigt, und an Stelle des im Jahre 1925 verstorbenen Herrn Fritz Hoffmann in Neuchâtel wurde neu gewählt der bisherige Ersatzmann, Herr Ed. Stauffer, La Chaux-de-Fonds. Als Ersatzmänner der Kontrollstelle wurden bezeichnet die Herren Fritz Weber, Professor in Neuchâtel, und Charles Tissot, Le Locle.

Im Anschluss an die Generalversammlung hielt der *Verwaltungsrat* eine Sitzung ab, in welcher ein mündlicher Bericht der Direktion über den Geschäftsverlauf in den ersten vier Monaten des Jahres 1926 entgegengenommen und eine Aenderung der allgemeinen Versicherungsbedingungen in bezug auf die Tragung des Flugrisikos beschlossen wurden.

Notizen.

Die Augen gehen ihnen über, nämlich den «Evangelischen». An ihrer Delegiertenversammlung vom 11. April fassten sie eine Resolution, in der die Revision des Subventionsgesetzes über die Arbeitslosenversicherung verlangt wird. Es wird verlangt: Einheitliche eidgenössische Regelung mit Verpflichtung für die Kantone; Gleichstellung aller Kassen; Höhersetzung der Maximalunterstützungssätze bei totaler Arbeitslosigkeit; dasselbe bei Teilarbeitslosigkeit. Der Zentralvorstand setzt sich ordentlich in Positur mit der Behauptung, sie (die Evangelischen) seien der einzige Verband, der solche Forderungen stelle. Der Referent meint ferner, damit sei die Behauptung widerlegt, die Evangelischen seien die Nutzniesser des Gewerkschaftsbundes.

Es fällt uns natürlich nicht ein, mit den Evangelischen ein Wettrennen um naive Seelen zu veranstalten. Dagegen bemerken wir, dass wir bereits im Jahre 1920 Richtlinien für die Gestaltung des Gesetzes aufgestellt und den Behörden unterbreitet haben, die mindestens so weit gingen, wie die heutigen Forderungen der Evangelischen. Wir haben sodann während der ganzen Kampagne der Beratung des Gesetzes in den Verhandlungen der Expertenkommission wie in den Kommissionen der Räte unsere Richtlinien zur Anerkennung zu bringen versucht. Wir haben noch kurz vor der parlamentarischen Erledigung der Vorlage diese als völlig ungenügend und unannehmbar bezeichnet. Es nützte nichts, die Vorlage wurde so angenommen, wie sie heute aussieht. Und wer hat sie so gestaltet? Waren es etwa die Arbeitervertreter im Parlament? Keine Spur. Es waren die bürgerlichen Parteien, die Leute, denen das Organ der Evangelischsozialen im letzten Herbst wiederum die Nationalratspropaganda besorgt hat und mit denen die Evangelischsoziale Partei eine Listenverbindung einging.

Wir versuchten das mögliche, um wenigstens bei der Interpretation des Gesetzes, in den Verordnungen und Erläuterungen die schlimmsten Härten zu beseitigen. Der Erfolg konnte angesichts des Gesetzestextes, den die Gönner der Evangelischen durchgedrückt hatten, nur ein mässiger sein.

Unser Kommentar zu diesem Gesetz in der Dezembernummer der «Rundschau» von 1924 enthält folgenden Schlusssatz: «Heute kann soviel gesagt werden, dass, wenn von irgendeiner Seite gegen das Gesetz das Referendum ergriffen worden wäre, die Arbeiterschaft kaum als Retter des Gesetzes aufgestanden wäre.» Damit ist unsere Stellung gekennzeichnet. Nun die der Evangelischen. Im ganzen Jahrgang 1924 des Verbandsorgans, der Evangelischsozialen Warte, findet sich nicht ein einziger Artikel über die in Beratung stehende Vorlage. Nachdem das Gesetz in der Bundesversammlung angenommen worden war, druckte die «Warte» das Gesetz wörtlich ab, aber ohne den geringsten Kommentar. Damit hat der Verband allerdings den vollgültigen Beweis erbracht, dass er keine Kampforganisation ist. Wir sind denn auch davon überzeugt, dass der heutige Vorstoss Theaterdonner ist. Seelig sind die Einfältigen . . .

Ausland.

Amerika. Die besten und modernsten Gewerkschaften in Amerika besitzt das Bekleidungsgewerbe. Die Neuyorker Sektionen dieser Organisation, der International Ladies' Garment Worsers' Union, des Internationalen Verbandes der Frauenkleiderarbeiter, umfasst fast alle Arbeiter dieser Branche und hat Arbeitsbedingungen erkämpft, die in jeder Hinsicht vorbildlich genannt werden können. Aber die Frauenkleiderarbeiter Neuyorks sind noch nicht befriedigt und haben jetzt eben beschlossen, einen besondern Kampffonds zu schaffen, der 1 Million Dollar (5 Millionen Franken) betragen soll. Die Aeufnung dieses Fonds wird so vorgenommen, dass jedes Mitglied des Verbandes einen einmaligen Betrag von 20 Dollar entrichten muss. Die

Mitgliedschaft ist sich bewusst, dass gewerkschaftliche Kämpfe Mittel erfordern und dass ohne Opfer nichts erreicht werden kann.

Einen schönen gewerkschaftlichen Erfolg verzeichnet in Amerika die neugeschaffene Negergewerkschaft der Pullmanwagenportiers. Nach dem Bericht des Neuyorker New Leader gewann sie im Dezember 1925 500 neue Mitglieder und schloss das Jahr mit drei grossen Versammlungen in Neuyork ab. Der Gewerkschaft haben sich schon in den ersten vier Monaten ihres Bestehens über 45 Prozent der 12,000 Pullmanportiers angeschlossen. Die Negergewerkschaft hat beschlossen, in diesem Jahre eine umfassende Tätigkeit für die Gewinnung aller Arbeitskollegen zu entfalten. Sie entsendet besondere Organisatoren in alle Zentren, wo die Pullmanportiers ihren Sitz haben; die Organisatoren sollen besonderes Augenmerk auf den Süden und auf den fernen Westen lenken, um diese der Organisation noch fernstehenden Gegenden für sie zu gewinnen. Interessant ist es zu vernehmen, dass für die gewerkschaftlichen Bestrebungen der Neger auch die Negerfrauen gewonnen worden sind, so dass der New Leader die Meinung vertritt, der amerikanische Neger stehe vor einem Wendepunkt in sozialer Hinsicht und werde in kurzer Zeit zum gleichwertigen Kampfgenossen der weissen Arbeiterschaft werden.

Lettland. Der Lettische Gewerkschaftsbund veröffentlicht einen 40 Seiten umfassenden Bericht über seine Tätigkeit im Jahre 1925.

Danach waren der Landeszentrale im Berichtsjahre 17 Verbände mit 16,679 Mitgliedern angeschlossen, die sich auf 125 Ortssektionen verteilten. Im Vorjahre belief sich die Mitgliederzahl auf 14,977. Streiks wurden im Jahre 1925 53 durchgeführt, an denen 4629 Arbeiter beteiligt waren. Der Bericht orientiert im fernern über die Tätigkeit der Zentralinstanzen, des Sekretariats; über den Kongress, die Kassenverhältnisse, die Ortsausschüsse, die Bildungsarbeit, die Sozialgesetzgebung, die Arbeitslosigkeit usw. Dem Bericht angefügt ist ein Verzeichnis der der Landeszentrale angeschlossenen Verbände und deren Adressen.

Russland. Dem Gewerkschaftlichen Bulletin des Zentralrats der russischen Gewerkschaften entnehmen wir über die Gewerkschaftsbewegung in den *kaukasischen Sovietrepubliken* die folgenden Angaben:

Die Zahl der in der Industrie beschäftigten Arbeitskräfte hat sich vom 1. Januar 1924 von 220,558 auf 327,260 am 1. Oktober 1925 erhöht. Die Gewerkschaften haben sich vom 1. Januar 1924 an bedeutend gekräftigt; damals gehörten ihnen an 234,371 Mitglieder, zu Beginn des Jahres 1926 aber 356,160 Mitglieder, d. h. es gehörten den Gewerkschaften fast 30,000 Mitglieder mehr an, als Arbeiter beschäftigt waren. Nach dem Gewerkschaftlichen Bulletin erklärt sich diese Differenz daraus, dass den Gewerkschaften auch Arbeitslose angehören. Interessant wäre, zu erfahren, ob die Zugehörigkeit zu den gewerkschaftlichen Organisationen vollständig auf der Freiwilligkeit beruht und ob die Mitgliedschaftszahl auf Grund der bezahlten Gewerkschaftsbeiträge berechnet wurde.

Die Beitragsleistung hat sich im gleichen Zeitraum von 1,204,188 Rubel auf 1,882,543 Rubel erhöht; es ergibt sich pro Mitglied und Jahr eine Beitragsleistung von rund 5,3 Rubel, d. h. von rund 13,8 Franken. Ueber die Verwendung der Mitgliedschaftsbeiträge liegen Angaben nicht vor.

Russland. Nach dem Bericht der Nascha Gaseta zählt man in der russischen Industire augenblicklich 2,969,884 Arbeiter; davon sind 690,157 oder 23,22 Prozent Frauen. Im Jahre 1925 vermehrte sich die Zahl der Fabrikarbeiter um 551,869, wovon 119,685 Frauen. Die russische Arbeiterin verdient, ebenso wie in andern Staaten, weniger als ihr männlicher Kollege. Das Blatt berichtet, dass nach den offiziellen Zusammenstellungen in der Metallindustrie die Arbeiterin 54 Prozent des Lohnes des Arbeiters verdiene; im graphischen Gewerbe steigt dieser Prozentsatz auf 74, in der Papierindustrie steht er auf 58, in der Textilindustrie auf 70, im Bekleidungsgewerbe auf 77,4, in der Lederindustrie auf 54,7, in der Tabakindustrie auf 72,2 Prozent.

Literatur.

Minimalprogramm des Schweiz. Gewerkschaftsbundes mit Kommentar, herausgegeben vom Bundeskomitee. Auf vielfaches Verlangen ist das Minimalprogramm mit einem Kommentar versehen als Broschüre, 38 Seiten stark, herausgegeben worden. Die Hauptabschnitte des Programms finden hier eine knappe grundsätzliche Erläuterung. Der Kommentar eignet sich besonders als Propagandamittel und verdient als solches die weiteste Verbreitung.

Zu beziehen durch die Zentralvorstände oder direkt vom Bundeskomitee. Bezugspreis pro 100 Stück 10 Fr. inkl. Porto. Weniger als 100 Exemplare werden nicht abgegeben.

Archiv für Gemeinwirtschaft. Herausgegeben von Prof. *E. Milhaud,* Genf. Jahrgang 1925.

Der Jahrgang 1925 der «Annales de la régie directe» erscheint in vier Sprachen und unter neuem Titel. Aber nicht nur der Name, sondern die Aufgabe, die die Zeitschrift erfüllen will, hat sich erweitert. Das hat sich aufgedrängt durch die gewaltige Entwicklung der Gemeinwirtschaft ausserhalb von Staats- und Gemeindebetrieben; man denke nur an die Ausbreitung der gemeinwirtschaftlichen und genossenschaftlichen Unternehmungen. Ausserdem sollen auch die Probleme der internationalen Wirtschaftsorganisation, die immer heftiger zu einer Lösung drängen, eine eingehende Behandlung erfahren, wie das schon im vorliegenden Band 1925 geschieht. Eine Abhandlung Edgar Milhauds zeigt, dass das Grundproblem darin besteht, den politischen Frieden durch eine wirtschaftliche Verständigung zu ergänzen, die aber nur möglich ist, wenn die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den Völkern wie zwischen den Volksklassen nicht mehr sich selbst überlassen bleiben, sondern durch eine Organisation der Gemeinschaft geregelt werden. Der gleichen Frage sind noch weitere Aufsätze gewidmet. Aus dem übrigen Inhalt erwähnen wir noch die umfangreiche Untersuchung über die Bekämpfung der Wohnungsnot in Deutschland von M. Gitermann und die Artikel über die Gemeinwirtschaft in der schweizerischen Elektrizitätsversorgung von H. Roth und den Autobusverkehr der Stadt Bern von R. Grimm. *M. W.*

Wl. Woytinsky: Die Welt in Zahlen. Zweites Buch: *Die Arbeit.* R. Mosse, Buchverlag, Berlin, 1926. 374 Seiten. Geh. 22 Mk. Geb. 25 Mk.

Woytinsky unternimmt einen grosszügig angelegten Versuch einer internationalen Sozialstatistik. Das zweite Buch, das uns vorliegt (das erste Buch ist uns nicht zugekommen), behandelt die Arbeitsverhältnisse der ganzen Welt. Zunächst wird an Hand der Berufsstatistik die Zahl der Proletarier in den verschiedenen Ländern, ferner die Ausdehnung der Frauen- und Kinderarbeit dargestellt. Es folgt eine Uebersicht über die Stärke der gewerkschaftlichen Organisationen in jedem Lande wie der internationalen Verbände. Hierauf folgen Angaben über die wichtigsten Arbeitsbedingungen, vor allem über Lohnverhältnisse und Arbeitszeit, über die Ausdehnung der Tarifverträge, die Ausgestaltung der Sozialversicherung, und auch Zusammenstellungen